

Weinzierlstraße 38
84036 Landshut

Schulleitung Barbara Merkl-Schoßer
schulleitung@gs-berg-landshut.de

Tel 0871/974 95 230
Fax 0871/974 95 2319



Landshut, 03.01. 2024

Sehr geehrte Frau Strasser, sehr geehrter Herr Dr. Kurbel,

seit Abschluss des Schulversuchs „Bilinguale Grundschule Englisch“ in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20 ist es den Grundschulen möglich sich für das Schulprofil „Bilinguale Grundschule Englisch“ zu bewerben.

Unsere Schule hatte sich dazu schon für das Schuljahr 2023/24 interessiert, aber es waren noch nicht alle notwendigen schulinternen Voraussetzungen gegeben. Für das Schuljahr 2024/25 steht nun erneut die Bewerbungsmöglichkeit an und wir möchten uns auf den Weg machen an unserer GS Landshut-Berg das Schulprofil „**Bilinguale Grundschule Englisch**“ sukzessive von Jahrgangsstufe 1 bis 4 aufzubauen. Für die Bewerbung benötigen wir unter anderem das Einvernehmen des Elternbeirats und des Sachaufwandsträgers. Unsere zuständige Schulrätin Frau SchADin Blank unterstützt unser Vorhaben.

Ziele der Bilingualen GS Englisch sind:

- Motivation für die englische Sprache durch frühen und intensiven Kontakt zu wecken
- Fremdsprachliche Kompetenzen zu erwerben und zu fördern
- Sprachbewusstheit zu erlangen
- Interkulturelles Lernen zu ermöglichen

Vorüberlegungen

Wir stellen an unserer Schule unter den Schülern und Schülerinnen ein sehr hohes Interesse und große Motivation im Englischunterricht der Regelklassen ab Jahrgangsstufe 3 fest. Die Nachfrage nach Englischunterricht ab der Jahrgangsstufe 1 von interessierten Eltern ist vorhanden. Zudem nehmen wir in den Familien unseres Sprengels häufiger bilinguale Spracherziehung wahr oder es sind berufliche Auslandsaufenthalte in englischsprachigen Ländern geplant, die die ganze Familie betreffen, ebenso die Rückkehr nach mehrjährigen Auslandsaufenthalten. Wir sehen die Umsetzung dieses Schulprofils auch als gutes integratives Element für Kinder mit Migrationshintergrund und möchten das Konzept „Lernen in zwei Sprachen“ für unser Schülerklientel vorteilhaft nutzen. Dieses Konzept lässt sich auch gut mit unserem Konzept der Musikalischen Grundschule kombinieren.

Aus diesem Grund möchte ich Sie als Ansprechpartner des Sachaufwandsträgers bitten, darüber zu beraten und uns bei Interesse dieses Schulprofil mitzutragen Ihr Einvernehmen für die Bewerbung zu geben.

Für die Bewerbung müssen wir als Schule folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- ✓ Bereitschaft zur Veränderung der Schul- und Unterrichtskultur mit dem Ziel, das Potential eines frühen und intensiven Kontakts zur Fremdsprache für interessierte Schülerinnen und Schüler mit und ohne Vorkenntnisse in der englischen Sprache qualitativ zu nutzen
- ✓ Umsetzung des Konzepts *Lernen in zwei Sprachen*
- ✓ Fremdsprachliche Qualifikation mindestens einer Grundschullehrkraft durch einen der folgenden Nachweise:

- o Englisch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach,
- o Englisch im Rahmen der Dritteldidaktik,
- o Sprachkenntnisse mindestens auf Sprachkompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Insgesamt 4 Lehrkräfte unseres Kollegiums erfüllen diese Qualifikation.

- ✓ Bereitschaft der Klassenlehrkraft in einer bilingualen Klasse zur Teilnahme an Fortbildungen
- ✓ Mehrzügigkeit, um Wahlmöglichkeit für Eltern zu erhalten
- ✓ Beschluss der Lehrerkonferenz (tagt am 11.01.2024)
- ✓ Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger und dem Elternbeirat (Art. 69 Abs. 4 Nr. 1 BayEUG)
(ist angefragt)

Informationen zu den Rahmenbedingungen und zur Schulorganisation

Die Lehrkräfte in den bilingualen Klassen gestalten Unterrichtseinheiten oder -phasen in der Fremdsprache Englisch bei geeigneten Themen in den Fächern Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Kunst, Musik und Sport. Dabei orientiert sich der Unterricht an den Kompetenzerwartungen der jeweiligen Fachlehrpläne des LehrplanPLUS Grundschule. Die im Lehrplan ausgewiesenen deutschen Fachbegriffe werden verlässlich gesichert.

Die Schule richtet schrittweise und kontinuierlich ab Jahrgangsstufe 1 eine bilinguale Klasse ein. Das bedeutet, es gäbe im Schuljahr 2024/25 in Jgst. 1 eine Regelklasse und eine bilinguale Klasse. Jgst. 2 bis 4 sind noch nicht betroffen.

Die in der bilingualen Klasse eingesetzte Klassenlehrkraft wird vor Beginn durch eine mehrtägige Fortbildung auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Jede Lehrkraft, die erstmals die Klassenleitung in einer bilingualen Klasse übernimmt, erhält für die Dauer von einem Schuljahr eine Anrechnungsstunde.

Schulen mit dem Profil *Bilinguale Grundschule Englisch* erhalten jährlich zwei Budgetstunden zur Einrichtung eines AG-Angebots Englisch für Schülerinnen und Schüler der Regelklassen.

Einige Ergebnisse aus der **Evaluation des Schulversuchs**:

- Der fremdsprachliche Vorteil der bilingual unterrichteten Schüler*innen im Englischen ist vergleichsweise sehr deutlich.
- Schüler*innen in den bilingualen Klassen schneiden in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens so gut ab wie Lernende in Regelklassen.
- Schüler*innen in den bilingualen Klassen sind gegenüber dem Englischlernen in der Grundschule sehr positiv eingestellt.
- Eltern wollen ihre Kinder eine bilinguale Klasse besuchen lassen.
- Im direkten Vergleich mit den Regelklassen sind in den bilingualen Klassen ab Jgst. 3 Sprechbereitschaft, Sprechfähigkeit und Sprechkompetenz im Durchschnitt deutlich erhöht.

In Niederbayern gibt es bisher nur zwei bilinguale Grundschulen:

Grundschule Pilsting und Grundschule Offenstetten